

Allgemeine Geschäftsbedingungen Team melken.ch GmbH 3429 Höchstetten

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wahren Lieferungen, Ersatzteillieferungen und Durchführung von Kundendienstarbeiten für Wiederverkäufer und Endverbraucher.

1. Geltungsbereich/ Allgemeines

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge für Lieferungen und sonstige Leistungen (einschliesslich entgeltlicher Beratungsleistungen), Abweichungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.

2. Vertragsschluss

Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftlichkeit; mündliche Vereinbarungen sind schriftlich zu bestätigen.

3. Lieferbedingungen

3.1 Offerte

Die zur Offerte gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Massangaben sind nur annähernd massgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Angeboten, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich die Team melken.ch GmbH und die GEA Swiss AG Eigentums und Urheberrecht vor.

3.2 Bestellung

Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung der Bestellung abgeschlossen. Die Team melken.ch GmbH behält sich jedoch das Recht vor, eine Bestellung innerhalb von vier Wochen ab Bestelldatum nach Rücksprache mit dem Käufer abzuändern oder ganz abzulehnen, wenn sie feststellt, dass die Ausführung der Bestellung aus technischen Gründen nicht möglich ist.

3.3 Lieferumfang

Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung der Team melken.ch GmbH massgebend. Zusicherung von Eigenschaften, Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Team melken.ch GmbH.

Konstruktions- und Formänderungen des Liefergegenstandes bleiben vorbehalten, soweit der Liefergegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Käufer zumutbar sind.

Der Liefer- bzw. Montageaufwand schliesst nicht ein: Bauarbeiten (gemäss Betonplan bzw. Sonderanweisungen), Wasser- und Elektroinstallationsarbeiten, Kernbohrungen, Schmiede- und Stemmarbeiten, Transportleistungen (vorbehalten sind schriftliche Abmachungen in der Bestellung), Zurverfügungstellung von Hilfskräften.

3.4 Lieferfristen- und Verzug

Lieferfristen und -termine gelten nur als annähernd vereinbart, es sei denn, dass Team melken.ch GmbH in der Auftragsbestätigung eine schriftliche Zusage ausdrücklich als verbindlich gegeben hat. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn er Liefergegenstand das Lager des Verkäufers oder der Versand ab Werk des Herstellers verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Vorbehalten bleiben ausdrücklich unvorhersehbare Ereignisse (Streik, Aussperungen etc.), die ausserhalb des Willens der Team melken.ch GmbH liegen. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände beim Lieferanten der Team melken.ch GmbH und dessen Unterlieferanten eintreten. Der Käufer ist zu Orientieren.

Wenn der Käufer wegen einer Verzögerung, die infolge eigenen Verschuldens der Team melken.ch GmbH entstanden ist, Schaden erwächst, so ist er unter Ausschluss weiterer Schadensersatzansprüchen berechtigt, eine Verzugsentschädigung zu fordern (für jeden Monat der Verspätung 0.5%, im ganzen aber höchstens 2% vom Wert des nicht rechtzeitig gelieferten Teils).

Wird die Lieferung auf eigenen Wunsch des Käufers verzögert, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung entstandenen Kosten, bei Lagerung im Lager Team melken.ch GmbH jedoch 0.5% des Rechnungsbetrages für jeden Monat berechnet. Die Team melken.ch GmbH ist berechtigt, nach ansetzen einer angemessenen Frist anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Käufer mit angemessen verlängerter Frist zu beliefern.

3.5 Gefahrenübergang und Entgegennahme

Die Wahre wird per Post, Bahn oder LKW (je nach Kostengesichtspunkten) an die Talbahnstation oder an das Domizil des Käufers geliefert. Alle Transportkosten gehen zu Lasten des Käufers.

Die Gefahr geht mit der Absendung der Lieferteile auf den Käufer über. Teillieferungen sind zulässig. Transportschäden sind mit dem Frachtführer abzuwickeln.

Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Käufer zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tag der Versandbereitschaft an, auf den Käufer über, jedoch ist die Team melken.ch GmbH verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Käufers die Versicherung abzuschliessen, die dieser verlangt.

Die gelieferte Ware ist unmittelbar nach Erhalt zu prüfen. Mängel sind sofort, respektiv spätestens innerhalb 8 Tagen geltend zu machen.

Die Rücksendung von Standardartikeln bedarf immer des schriftlichen Einverständnisses der Team melken.ch GmbH. Die Kosten für den Rücktransport gehen in jedem Fall zu Lasten des Käufers. Gutgeschrieben wird der Nettoverkaufspreis abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 20%. Spezial- und Einzelanfertigungen werden nicht zurückgenommen.

Paletten oder ähnliche Verpackungsgegenstände werden zu Selbstkostenpreisen dem Empfänger fakturiert.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise bestimmen sich nach den jeweils gültigen Preislisten, Händlerinformationen und sonstigen Vertragsgrundlagen. Die angeführten Preise verstehen sich Exklusiv MwSt. Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarungen sind alle Rechnungen innert 30 Tagen netto zu bezahlen.

Die Verrechnung mit von der Team melken.ch GmbH bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen ist ausgeschlossen.

Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so werden, unbeachtet aller übrigen Rechte -sämtlich Forderungen gegenüber dem Kunden sofort und ohne weitere Mahnungen zur Zahlung fällig -alle weiteren Verpflichtungen der Team melken.ch GmbH aus den betreffenden oder aus anderen Verträgen infällig - auf den fälligen Zahlungen ein Verzugszins in Höhe von 5.8% jährlich geschuldet.

Wird die Team melken.ch GmbH vor der Fertigstellung oder nach Abgabe der Lieferung eine ungünstige Finanzlage des Käufers bekannt, ist sie berechtigt, die sofortige volle Bezahlung oder ausreichende Sicherheiten zu verlangen.

5. Eigentumsvorbehalt

Die Team melken.ch GmbH ist berechtigt, einen Eigentumsvorbehalt im entsprechenden Register am Wohnsitz/Sitz des Käufers eintragen zu lassen. Diesfalls darf der Käufer den Liefergegenstand weder veräussern noch verpfänden noch sonst wie belasten.

6. Garantie, Mängelrüge und Haftung für Mängel

Für Mängel haftet die Team melken.ch GmbH, unter Ausschluss weiterer Ansprüche unbeschadet der unter Ziffer 7 geregelten Rechte, nur wie folgt:

6.1 Wahren Lieferungen

Das Recht des Käufers, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, verjährt in allen Fällen 6 Monate nach Mitteilung des entsprechenden Mangels. Alle Mängelrügen haben schriftlich zu erfolgen (Garantieformular oder Brief). Die Garantiefrist beträgt 12 Monate ab Lieferung, in jedem Fall jedoch nicht mehr als 18 Monate ab Meldung der Versandbereitschaft. Mit der Mängelanzeige erhält die Team melken.ch GmbH das Recht, den mitgeteilten Schaden durch eigene Mitarbeiter, solche des Herstellers oder durch Experten seiner Wahl überprüfen zu lassen. Falls die angezeigten Mängel die Tauglichkeit des Produkts mehr als unerheblich mindern, besteht die Garantieleistung nach Wahl der Team melken.ch GmbH in:

- Der kostenlosen Behebung der Mängel an Ort und Stelle
- Der spesenfreien Lieferung von Ersatzprodukten oder Ersatzteilen
- Einer angemessenen Minderung des Kaufpreises

Beschädigte bzw. fehlerhafte Teile müssen der Team melke.ch GmbH zurückgegeben werden.

6.2 Lieferung von Anlagen inkl. Montage

Umfasst die Lieferung eine ganze Anlage inkl. Montage durch die Team melke.ch GmbH oder eine von ihr beauftragten Unterakkordanten, so wird bei der Übergabe der gesamten Anlage oder von Teilen davon zum produktiven Betrieb ein schriftliches, vom Käufer und Team melken.ch GmbH unterschriebenes Übergabeprotokoll erstellt, in welchem allfällig festgestellte Mängel festgehalten sind. Die Team melken.ch GmbH hat diese Mängel innert nützlicher Frist durch Nachbesserung zu beheben. Ist eine Nachbesserung ohne grossen Aufwand nicht möglich und erfüllt die gelieferte Anlage den ursprünglich vorgesehenen Zweck ohne wesentliche Einschränkungen, so kann der Käufer von der Team melken.ch GmbH nur eine angemessene Minderung des Kaufpreises verlangen. Nach der Übergabe der Anlage beträgt die Garantiefrist auf dem gelieferten Material 12 Monate (maximal jedoch 1500 Betriebsstunden). Sie erlischt in jedem Fall 18 Monate nach der Lieferung oder Meldung der Versandbereitschaft für die entsprechenden Anlageteile. Die Meldung und Behebung dieser Garantieansprüche erfolgt analog Punkt 6.1.

6.3 Ausschluss von Garantieleistungen (für Wahren Lieferungen und Anlagen)

Garantieleistungen sind in jedem Fall ausgeschlossen bei verspäteter Meldung und für Mängel/Schäden durch von der Team melken.ch GmbH nicht zu vertretenden Einflüssen (insbesondere bei Angabe von unrichtigen Massen durch den Käufer; bei Verwendung ungeeigneter Schmier- und Reinigungsmittel; bei Abnutzung von Teilen, die einem natürlichen Verschleiss unterliegen z.B. Keilriemen, Gummiteilen, Kunststoffteilen; beim Einbau von anderen als Originalteilen; bei Reparaturen oder Eingriffen durch Personen, die hierzu von der Team melken.ch GmbH nicht autorisiert sind; bei Nichtbeachtung von Wartungs- und Betriebsvorschriften sowie fehlerhaften Bauleistungen; bei unsachgemässer Behandlung).

Keine Garantie wird Gewähr: Für Occasionsware, für bereits gebrauchte Kunststoff-, Gummi- und Glasteile.

Austauschteile unterliegen nur einer Garantiefrist von 6 Monaten, wobei die Garantieleistung auf Material Ersatz beschränkt ist.

Viehbürsten- Ventilatoren und Mobilteile wie Kühlanlagen gilt folgende Garantie Leistung: Material 12 Monate ab Lieferdatum ohne Arbeits-Wegzeit und Kilometer für Montagebus. Wird das Mobilteil in die Werkstatt Höchstetten geliefert, wird die Arbeitszeit in der Werkstatt innerhalb Frist auf Garantie erledigt.

7. Allgemeine Haftungsbegrenzung

Die Haftung der Team melken.ch GmbH richtet sich ausschliesslich nach den in vorstehenden Abschnitten getroffenen Vereinbarungen. Weitere Ansprüche des Käufers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selber entstanden sind, sind ausgeschlossen.

8. Recht des Käufers auf Rücktritt oder Minderung/Besondere Haftungsbegrenzung

Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Team melken GmbH die gesamte Leistung vor Gefahrenübergang endgültig unmöglich wird.

Liegt Lieferverzug im Sinne von 3.4. vor und gewährt der Käufer der in Verzug befindlichen Team melken.ch GmbH eine angemessene Nachfrist mit der ausdrücklichen Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne, und wird diese Nachfrist nicht eingehalten, so ist der Käufer zum Rücktritt berechtigt.

9. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist Burgdorf.

Fassung 2017